



Mediation statt Prozess: Monika Born konnte einen teuren Rechtsstreit abwenden

Foto: Magunia

Serie: Mediation

BEVOR ES ZUM ÄUSSERSTEN KOMMT

Ein Softwareunternehmen gerät mit dem Einbruch der New Economy in Schieflage. Die zuvor vertrauensvolle Zusammenarbeit der beiden Gesellschafter endet in einer bitteren Auseinandersetzung. Doch durch eine gerichtsvorbundene Mediation gelingt es ihnen, einen drohenden Rechtsstreit abzuwenden.

Die Ausgangssituation scheint optimal: Anfang 2000 gründen die hoch qualifizierten IT-Experten Wolfgang Soli* und Christian Hecke* ein Unternehmen für Softwareentwicklung. Soli übernimmt die Akquisition, während Hecke als Programmierer die Durchführung der komplexen Entwicklungsaufträge sicherstellt.

Kurz nach der viel versprechenden Geschäftsgründung lassen der Einbruch der New Economy und die Flaute in der IT-Branche die Preise purzeln. Hecke und Soli geraten in Streit über die richtige Geschäftsphilosophie. Als Soli schließlich zur Deckung seines privaten Bedarfs auch noch dem Unternehmen mehr Geld entnimmt, als ihm nach dem Gesellschaftsvertrag zusteht, platzt Hecke der Kragen. Er kündigt den Gesellschaftsvertrag und lässt die Geschäftskonten sperren. Schließlich reicht er beim Landgericht Klage auf Auflösung der Gesellschaft ein.

Für Hecke ist nicht nur die gemeinsame geschäftliche Existenz gescheitert, er fürchtet auch, sein gesamtes Vermögen zu verlieren, das er in die Gesellschaft eingebracht hat und sucht Rat bei Monika Born. Die Rechtsanwältin und Managementberaterin ist spezialisiert auf die Begleitung von geschäftlichen und privaten Veränderungsprozessen.

In den Beratungsgesprächen wird deutlich, wie sich das Kommunikationsverhalten aus der Zeit, als die Gesellschaft noch aktiv war, in den Auflösungsverhandlungen fortsetzt. Für Monika Born ein exemplarischer Fall: „In geschäftlichen Verbindungen nutzen die Parteien ihre sich ergänzenden Potenziale. Dabei bedenken sie häufig nicht, was passiert, wenn sich die Rahmenbedingungen ändern. Eigenschaften und persönliche Herangehensweisen, die sich anfangs optimal ergänzt haben, stehen sich dann oft als unvereinbare Gegensätze gegenüber.“

Jeder der Partner fühlte sich durch die Sichtweise des anderen übervorteilt, erklärt sie. Nur wenn es gelinge, den Teufelskreis der gegenseitigen Beschuldigungen zu durchbrechen, sei eine wirtschaftlich und menschlich sinnvolle Einigung möglich. Monika Born, selbst als Mediatorin ausgebildet, weist Hecke auf die Möglichkeit einer gerichtsvorbundenen Mediation hin. Hecke schöpft Hoffnung, dass sich die verhärteten Fronten auf diese Weise aufweichen lassen. Er vereinbart mit seinem Anwalt, dass dieser im ersten Gerichtstermin eine Mediation anregt. Der Richter greift den Vorschlag auf. Auch die Gegenpartei ist einverstanden.

In der Mediation werden die strittigen Punkte im Beisein der Anwälte mit einem

* Namen von der Redaktion geändert

Richter mit Mediationsausbildung besprochen. Den Parteien gelingt es, ihre persönlichen Kontroversen auszuräumen – eine Möglichkeit, die sie so im Gerichtsverfahren nicht gehabt hätten.

So schaffen sie es, im Laufe der Mediation auch zu der Einsicht zu gelangen, dass sie ihren Streit um die Zukunft ihres gemeinsamen Unternehmens nur dann im beiderseitigen Interesse lösen können, wenn sie die Lösung selbst in die Hand nehmen. Es gelingt ihnen schließlich, sich auf die wirtschaftlichen Eckdaten für die Auseinandersetzung ihres Unternehmens zu verständigen. ■

Claudia Toussaint
claudia.toussaint@hk24.de
Telefon 36 13 8 656



INFOS UND KONTAKTE

*Unsere Mediatoren finden Sie unter:
www.hk24.de/mediation*

*Muster-Mediationssklausel:
„Die Parteien verpflichten sich, im Falle einer sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeit vor Klageerhebung bei einem ordentlichen Gericht oder Schiedsgericht eine Mediation gemäß der Hamburger Mediationsordnung für Wirtschaftskonflikte durchzuführen.“*